



Gemäß der **EU-Verordnung Nr. 305/2011** für das Inverkehrbringen von Bauprodukten ist es für den Hersteller verpflichtend, eine Leistungserklärung (Declaration of Performance, DoP) zu erstellen, um die **CE-Kennzeichnung** anzubringen; der Hersteller übernimmt die Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit der DoP; darüber hinaus wendet sich der Hersteller an eine zugelassene **Stelle zur Überprüfung der in der Produktnorm festgelegten Anforderungen**.

Die im November 2011 veröffentlichte **Norm EN 1090-1** legt die Anforde-rungen an die Konformitätsbewertung von Stahl- und Aluminiumbauteilen fest.

INTERCERT GMBH – Group of MTIC – ist eine zugelassene Stelle nach NANDO Nr. CE 2584 für die Norm EN 1090-1 und bietet einen in Phasen aufgebauten Zertifizierungsservice an, dessen Abschluss es den Herstellern ermöglicht, das CE-Kennzeichen anzubringen und ihre Produkte auf dem europäischen Markt zu platzieren.



Schritt 1: Dokumentenüberprüfung

Überprüfung der technischen Dokumentation und Anforderungen und/ oder ggf. Personalzertifizierung.

Schrift 2: FPC-BEWERTUNG

Überprüfung des Produktionsstandortes (Factory Production Control - FPC) durch qualifizierte Inspektoren gemäß den Anforderungen der geltenden Vorschriften.

Schritt 3: Abschlussbericht & Zertifikat

Erstellung des Abschlussberichts, der EN 1090-1 Konformitätsbescheinigung und der zugehörigen Schweißbescheinigung (falls zutreffend).







